

Kriterienkatalog

	Kriterium	Anwendung des Kriteriums	Punktevergabe	Gewichtung
1	Nachholbedarf: Kommunen mit hohem Anteil weißer Flecken	Anteil der Anschlüsse in weißen Flecken, die nach MEV gefördert erstellt werden sollen, an allen Adressen in den im Antrag befindlichen Gemeinden	Die Punkte werden wie folgt vergeben: keine weißen Fl. = 0 Punkte bis 3% weiße Fl. = 40 Punkte, bis 10% weiße Fl. = 80 Punkte, bis 15% weiße Fl. = 120 Punkte, bis 20% weiße Fl. = 160 Punkte, über 20% weiße Fl. = 200 Punkte	40% <i>Dieser Gewichtungsfaktor ist in nebenstehender Punktevergabe bereits angewandt</i>
2	Synergienutzung / Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete): Förderung verbleibender Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau	Negative Abweichung des verbindlich zugesicherten Standes des Gigabitausbaus (nach MEV) vom eigenwirtschaftlichen Ausbaupotential gemäß Potentialanalyse (jeweils bezogen auf alle im Antrag befindlichen Gemeinden)	Abweichung von über 12 % = 0 Punkte zw. 9% und 12% = 25 Punkte, zw. 6% und 9% = 50 Punkte, zw. 3% und 6% = 75 Punkte, zw. 0% und 3% = 100 Punkte, unter 0% = 125 Punkte	25% s.o.
3	Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Besondere Unterstützung dünn besiedelter Gebiete	Einwohnerdichte der antragstellenden Gebietskörperschaft (jeweils bezogen auf alle im Antrag befindlichen Gemeinden)	Förderanträge aus Gemeinden mit einer Einwohnerdichte von: ab 234 EW/qkm = 0 Punkte 200 bis 233 EW/qkm = 20 Punkte, 150 bis 199 EW/qkm = 40 Punkte, 100 bis 149 EW/qkm = 60 Punkte, 50 bis 99 EW/qkm = 80 Punkte, unter 50 EW/qkm = 100 Punkte	20% s.o.
4	Interkommunale Zusammenarbeit	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bzw. Landkreisebene	Förderanträge, die auf Landkreisebene gestellt werden oder mindestens fünf Gemeinden umfassen erhalten 75 Punkte. Für die weitere Abstufung gilt: 4 Gemeinden = 55 Punkte, 3 Gemeinden = 35 Punkte, 2 Gemeinden = 15 Punkte,	15% s.o.